



NABU Sindelfingen, Böblingen und Umgebung

ARP Stuttgart
Julian Gärtner

Rotebühlstraße 169/1

70197 Stuttgart

**NABU Sindelfingen, Böblingen
und Umgebung**

Dr. Evelyne Jeanrond
Böblinger Str.69
71139 Ehningen

info@nabu-sifi-bb.de

*Stellungnahme Bebauungsplan Feuerwehrstandort „Eingemachtes Wäldle“
Ehningen*

Ehningen, den 12.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die NABU-Ortsgruppe Sindelfingen, Böblingen und Umgebung dankt für die Zusendung der Unterlagen zum oben genannten Verfahren und die damit verbundene Möglichkeit, sich hierzu zu äußern.

1. Zusammenfassung

Im Bereich "Eingemachtes Wäldle" im Außenbereich von Ehningen soll ein neuer Standort für die Feuerwehr entstehen, für den eine Fläche von 3,9ha Mischwald und strukturreiche Saumbereiche entfernt und versiegelt werden müssen. Der NABU Sindelfingen, Böblingen und Umgebung sieht in dem Vorhaben vielfältig nachteilige Auswirkungen auf Klima, Biodiversität und Naherholung.

2. Notwendigkeit der Maßnahme

Nach der Eingriffsregelung BNatSchG Art 14ff gilt das Vermeidungs- und Verminderungsgebot. Hiermit sind vermeidbare Eingriffe, die mit erheblichen Beeinträchtigungen der Natur einhergehen, zu unterlassen.

Angesichts der Tatsache, dass in Ehningen mögliche Alternativstandorte für das geplante Projekt ohne solche Beeinträchtigung vorliegen, gilt das geplante Vorhaben als vermeidbarer Eingriff und ist somit zu unterlassen.

3. Ökologische Beeinträchtigungen

3.1. Artenschutz - Tierarten

Das Gebiet liegt im Randbereich eines regionalen Grünzuges sowie eines Gebietes für Naturschutz und Landschaftspflege. Es ist Teil eines weitgehend intakten Mischwalds hoher ökologischer Wertigkeit mit angrenzenden Naturverjüngungszonen und Habitatbaumgruppen.

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Tübinger Str. 15
70178 Stuttgart
Tel. 0711.966 72-0
Fax 0711.966 72-33
NABU@NABU-BW.de
www.NABU-BW.de
Ust.ID-Nr. DE 146122896
VR 1756, Amtsgericht Stuttgart
Vorsitzender: Johannes Enssle

Geschäftskonto

BW Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01 Konto 2 270 010
IBAN: DE13 6005 0101 0002 2700 10
BIC: SOLADEST600

Spendenkonto

BW Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01 Konto 8 100 438
IBAN: DE48 6005 0101 0008 1004 38
BIC: SOLADEST600
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse
sind steuerbefreit.

Im Randbereich zur Straße erstreckt sich eine natürliche Sukzessionsfläche, die in dieser Form nur an wenigen Waldrändern im Gemeindegebiet existiert und ein breites Artenspektrum aufweist. Laut Gutachten (Deuschle 2020) befinden sich im Vorhabengebiet 38 Vogelarten, davon 32 Brut- bzw. Reviervögel, sowie sechs Fledermausarten. Weiterhin wurden im Gebiet Zauneidechsen, fünf Amphibienarten und die besonders geschützte Haselmaus nachgewiesen.

Vögel

Der Vogelbestand ist in den letzten Jahrzehnten dramatisch eingebrochen. Das Bundesamt für Naturschutz beziffert diese Tatsache mit einem Verlust von etwa 14 Millionen Brutvögel in einem Zeitraum von 24 Jahren. Dabei sind waldbewohnende Arten nicht ganz so stark betroffen wie die Offenlandarten, woraus die relativ einfach zu erhaltende ökologische Wertigkeit eines intakten Waldstücks ersichtlich wird. Die zur Bewertung des Gebiets eingeflossenen "streng geschützten" Arten Gartenrotschwanz, Star, Grünspecht, Mittelspecht und Haussperling stehen nur repräsentativ für die anderen 33 im Gebiet nachgewiesenen Vogelarten. Der Verlust von Lebensraum wie der hier beschriebene struktur- und habitatbaumreiche Mischwaldbestand mit Busch- und Krautsaum gilt neben dem (damit auch einhergehendem) Insektenrückgang als Hauptfaktor für diesen Rückgang. Die EU Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates i.d.F. vom 5. Juni 2019 verpflichtet die Mitgliedstaaten zum Schutz aller wildlebenden Vogelarten – nicht nur der "streng geschützten" – und ihrer Lebensräume. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass Artenvielfalt, besonders im avifaunistischen Bereich, kein Luxusgut, sondern essenzieller Bestandteil der zoonotischen Seuchenprävention wie z.B. der aviären Influenza ist.

Fledermäuse

Sechs Fledermausarten wurden im Untersuchungsgebiet nachgewiesen, die alle streng geschützt und im Anhang der FFH-Richtlinie gelistet sind. An den fünf Terminen der Erfassung wurden im Gebiet 36 Tiere gefangen. Der Autor des Artenschutzgutachtens weist darauf hin, dass mit den genutzten Nachweismethoden besonders die Bechsteinfledermaus häufig unterrepräsentiert ist. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anzahl beeinträchtigter Individuen höher als erfasst ist. Als dämmerungs- und nachtaktive Arten sind Fledermäuse in Siedlungsbereichen besonders stark durch Lichtemissionen beeinträchtigt. Der Wald am Ortsrand ist bisher noch, abgesehen von der Straßenbeleuchtung der Bühlallee, relativ wenig beleuchtet. Bei der Errichtung einer Feuerwehrawache mit Parkplätzen und 24h Bereitschaft ist eine weiträumige Lichtemission unumgänglich und wird erhebliche Auswirkungen auf angrenzende nachtaktive Lebensgemeinschaften haben. Zudem werden Leitstrukturen für den Flug der Fledermäuse durch Rodungen und Errichtung von Gebäuden vernichtet. Im Planungsgebiet vorkommende Habitatbäume sind auch für einige der beschriebenen Fledermausarten als "ausgezeichnete

Quartiere" bewertet. Ihnen kommt eine besondere Bedeutung für den Artenschutz zu, der später noch beschrieben wird.

Haselmaus

Die ebenfalls FFH-Anhang IV-gelistete Art mit besonderer Schutzwürdigkeit wurde im Planungsgebiet nachgewiesen. Das Gebiet ist sowohl als Sommer- als auch als Winterquartier geeignet und bietet durch die Kombination von Mischwald und Strauchsaum mit vielen Beerenfrüchten hervorragende Biotopeigenschaften für die Haselmaus. Möglichkeiten zum Austausch mit angrenzenden Populationen bestehen wahrscheinlich hauptsächlich über den nordöstlichen Bereich, da im südlichen Bereich Landstraße und Autobahn eine unüberwindbare Grenze bilden und die Population in diese Richtung isolieren. Eine Baumaßnahme im Planungsbereich käme einer Isolierung des Bestandes nach nordost nahezu gleich. Auch diese sehr störungsanfällige Art ist dämmerungs- und nachtaktiv und würde durch Licht- und Lärmemission in der unmittelbaren Nähe stark beeinträchtigt.

Reptilien

Mit dem Nachweis von Zauneidechsen im gesamten Planungsgebiet ist eine weitere streng geschützte FFH-Art als hier ansässig zu berücksichtigen. Sie wird laut Gutachter "in der Vorwarnliste der landesweiten Roten Liste geführt und ist nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) eine sogenannte Naturraumart mit besonderer regionaler Bedeutung und landesweit hoher Schutzpriorität". Auch hier gelten die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). CEF-Maßnahmen zur Umsiedlung der Zauneidechsen werden im vorliegenden Fall durch den Umstand erschwert, dass die Anforderung an die Maßnahmen, die Lebensstätte vergrößern oder mögliche Verluste von Teilen oder Funktionen der Lebensstätte an anderer Stelle derselben verhindern zu müssen, in unmittelbarer Umgebung des Planungsgebiets nicht eingehalten werden können. Mögliche Umsiedlungen der Art stellen ein aufwändiges und hochkomplexes Verfahren dar. Eventuell angedachte Vergrämungs- und Umsiedlungsmaßnahmen müssten gesondert einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden. Ebenso müsste die folgende Bestandsentwicklung durch ein sachkundiges Monitoring erfolgen. Insgesamt stellt die Gesellschaft für Herpetologie fest: "Aufgrund dokumentierter Populationszusammenbrüche kann inzwischen festgestellt werden, dass nur eine geringe Aussicht auf einen dauerhaften Erfolg bei Umsiedlungen der Zauneidechse besteht."

Amphibien

Zwei der fünf nachgewiesenen Amphibienarten sind auf der Vorwarnliste verzeichnet und bedürfen besonderer Rücksicht. Durchnässte Bereiche im Planungsgebiet spielen für alle Arten eine große Rolle. Besonders zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den Amphibien um wandernde Arten handelt, die die unterschiedlichen Gewässerstrukturen im und angrenzend zum Planungsgebiet nutzen.

Hierzu wurde festgestellt, dass gerade die räumliche Vernetzung kleinerer Tümpel als Biotopverbund eine entscheidende Rolle für die Erhaltung gesunder Populationen spielt. Das geplante Bauprojekt hätte durch Versiegelung mindestens eines Biotops, sowie durch vermehrtes Verkehrsaufkommen und nächtliche Emissionen (Lärm/ Licht) erheblichen negativen Einfluss auf diese Arten.

3.2 Bruthöhlen/Baumquartiere

Im Planungsbereich wurden gutachterlich zahlreiche Bäume und Baumteile mit Habitatstrukturen festgestellt. Totholzvorkommen, besonders von Eichen sind neben potenzieller Eignung als Hirschkäferquartiere ebenfalls Lebensraum für andere zahlreiche Insektenarten und Kleinstlebewesen. Diese wiederum sind wichtige Grundlage der Nahrungskette, vorwiegend für insektenfressenden Vogel- und Reptilienarten.

Intakte alte Bäume mit Höhlen und natürlichen Nischen sind zum Teil in Habitatbaumgruppen gekennzeichnet. Diesen Bäumen kommt eine besondere Bedeutung als Quartier für Vogel- und Fledermausarten zu. Genannt werden "innerhalb des Vorhabensbereichs 18 Bäume mit Habitatstrukturen". Von diesen lassen neun die eine Nutzung durch Fledermäuse ebenso wie eine Nutzung durch Vögel zu. Sechs weitere Bäume können durch Fledermäuse genutzt werden .

Diese teilweise 200 Jahre alten Eichen beherbergen die meisten Insektenarten von allen Baumarten. Diese, sowie die zahlreichen Flechtenarten, die hauptsächlich hier vorkommen wurden gutachterlich nicht untersucht, ihnen kommt jedoch eine extrem wichtige ökologische Bedeutung zu. 500 Tierarten sind von Eichen abhängig, und der ökologische Wert dieser Bäume steigt mit ihrem Alter. Es scheint unnötig zu erwähnen, dass ein über hundertjähriger Baum in absehbarer Zeit durch keine Wiederaufforstungsmaßnahme ersetzt werden kann. Ob eine heute gepflanzte Eiche dieses Alter jemals erreichen kann, bleibt fraglich. Der Schutz solcher Eichen in Habitatsbaumgruppen, auf mindestens 20 Jahre festgelegt, ist daher eine vorrangige ökologische Verantwortung und durch nichts auszugleichen.

Zum Artenschutz bleibt festzustellen, dass für die Arten in der umliegenden Waldfläche mit erheblichen Beeinträchtigungen durch die Errichtung und Nutzung des Feuerwehrstandortes zu rechnen ist. Die intensiven Lärm- und Lichtemissionen zu jeder Tages- und Nachtzeit, die von einer solchen Einrichtung zwangsläufig ausgehen, wirken weit in eine Zone um die Fläche herum als Störungen, besonders auf die dämmerungs- und nachtaktiven Tierarten, die im Wald und am Waldrand besonders häufig vorkommen.

In der FFH Richtlinie "wird anerkannt, dass die Einleitung von Maßnahmen zugunsten der Erhaltung prioritärer natürlicher Lebensräume und prioritärer Arten von gemeinschaftlichem Interesse eine gemeinsame Verantwortung aller Mitgliedstaaten ist". Dass es sich im vorliegenden Fall um kein ausgewiesenes FFH-Gebiet handelt, ist nicht als Rechtfertigung für eine Missachtung der Schutzwürdigkeit

der hier vorkommenden FFH-Arten zu verstehen. Artikel 12 der FFH-Richtlinie verbietet "jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten" der gelisteten Arten. Der geplante Eingriff in das Gebiet kommt dem gleich.

3.3. klimatische Auswirkungen

Die vermeidbare Versiegelung intakter Mischwaldfläche stellt unserer Tage einen folgenreichen Eingriff in die klimarelevanten Strukturen vor Ort dar. Neben den Basisökoleistungen des Waldes wie Sauerstoffproduktion, Bodenbildung, Biodiversität und CO₂ Speicher, sind lokal vor allem Regulationsleistungen wie Luftfilterung und Wasserfilterung und-speicher von erheblicher Bedeutung. In einer intensiv genutzten und emissionsreichen Gemeinde wie Ehningen tragen diese Leistungen des Waldes zur Verbesserung der lokalen klimatischen Bedingungen bei.

Der Verlust dieser Fläche führt zwangsläufig durch reduzierte Verdunstungsmöglichkeiten und Wärmeabsorption zur Erwärmung der Luft über dem Gebiet bei. Des Weiteren gehen durch die geplante Versiegelung Retentionsflächen für Niederschläge verloren.

4. Auswirkungen auf den Naherholungsbereich

Das Waldgebiet am Ostrand Ehningens wird täglich von Bewohnern des Orts zur Naherholung genutzt. Es ist der einzige Zugang ohne Überquerung einer Umgehungsstraße zum Gemeindewald. In der unmittelbaren Umgebung des Bereichs liegen der Friedhof, der Waldkindergarten und die Kleingartenanlage. Im Bereich südlich des Planungsgebiets verläuft der Radweg nach Böblingen, den viele Anwohner, auch von der angrenzenden Bühlallee kommend, nutzen. Fahrradverkehr in Richtung Radweg oder in Richtung Waldkindergarten, Friedhof und Kleingartenanlage kreuzt die Zufahrt des geplanten Feuerwehrstandortes.

5. Zusammenfassung

Nach § 45 Abs. 7 BNatSchG gilt: Eine Ausnahme des Eingriffsverbots darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert. De facto liegt eine sehr zumutbare Alternative im Ortsbereich für das Vorhaben vor, die aus rein lokalpolitischen Motiven nicht wahrgenommen werden möchte.

Ausgleichsmaßnahmen können den Verlust der Habitatbaumgruppen nicht ersetzen. Eine "ausgleichende" Aufforstung von noch bestehenden Offenlandbereichen stellt angesichts des fortschreitenden Verlusts von ökologisch hochwertigen Offenlandflächen und damit einhergehenden dramatischen Einbrüchen von Offenlandarten keine ökologisch sinnvolle Maßnahme dar. Es gilt, bestehende intakte Waldbiotope zu erhalten, anstatt neue minderwertige Waldflächen erschaffen zu wollen.

Sowohl ökologisch als auch sozial sehen wir die geplante Maßnahme als vermeidbaren massiven Eingriff in die strukturelle Integrität eines



bestehenden Biotops an. Zudem wird die Lebensqualität der Anwohner massiv beeinträchtigt. Weitere Vorträge zur Planung behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "E. Jeanrond", is written over a vertical blue line that extends from the signature down towards the text below.

Dr. Evelyne Jeanrond
NABU Sindelfingen-Böblingen und Umgebung